

## **Anlage 3**

### **Bericht aus dem Arbeitskreis Prävention 2012/2013**

Am Arbeitskreis Prävention nehmen u. a. teil: JugZ gGmbH, Wachdienste, Polizei, Bundespolizei, Fanprojekt 1. FC Köln, FB Viktoria Köln, Fanbeirat 1. FC Köln, Stadt Köln, Abteilung Kinderinteressen und Jugendförderung.

Der Teilnehmerkreis setzte sich im Verlauf der Sitzungen mit den Interventionsmöglichkeiten im Spannungsfeld zwischen einem konsequenten Vorgehen gegen Straftäter und den Präventionsansätzen, hier für die Zielgruppe Jugend, auseinander. Es wird ein härteres Vorgehen der Justiz im Umgang mit Straftätern, die im Stadion auffällig sind und Straftaten begehen, gefordert. Es sollte zeitnah und so mit einem erzieherischen Effekt verbunden sein. Ein Stadionverbot kann für maximal drei Jahre ausgesprochen werden. Aktuell befindet sich der DFB in Überlegungen darüber ob eine Ausweitung der Maximallänge auf fünf oder zehn Jahre erfolgen soll.

Es besteht Konsens darüber, dass sich das pädagogische Fanprojekt von einer engen Zusammenarbeit mit Ultragruppierungen klar distanziert.

#### **Umgang mit Zeugenaussagen**

Vereine können im Zusammenspiel mit der Polizei anhand eines Punkteprogramms Stadionverbot bei einer nachweisbaren Straftat erteilen. Darüber hinaus gibt es auch die Möglichkeit ein örtliches Stadionverbot zu erteilen. Die mögliche Beteiligung des pädagogischen Fanprojektes bei der Anhörung wird kontrovers diskutiert. Die beteiligten Akteure werden sich über eine evtl. Änderung des Anhörungsverfahrens beraten.

#### **Pädagogischer Schutzraum des Infobusses (Bannmeile) an Heimspieltagen**

Die Fahrzeuge der Polizei parken grundsätzlich nicht in der Bannmeile. Allerdings befindet sich der Infobus im Geltungsbereich des Stadions und steht damit in der Zone, die für Menschen mit Stadionverbot nicht zu begehen ist. Bei einer Überschreitung handelt es sich um Hausfriedensbruch mit all den damit verbundenen Konsequenzen.

#### **Gemeinsame Präventionsmaßnahmen**

Bisher führten Polizei und das pädagogische Fanprojekt erfolgreich Aufklärungsveranstaltungen an Schulen durch.

Die Akteure des Arbeitskreis Prävention diskutierten und entwickelten ein gemeinsames Präventionskonzept.

Zielsetzung des Präventionskonzeptes sind neben der Spieltagbetreuung der Abbau extremistischer Orientierungen und Gewaltprävention an Schulen. Das Konzept richtet sich an Schulen der 6. Bis 10. Klasse aller Schulformen und umfasst weiterhin die erprobten Aufklärungsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Polizei. Durch die Erhöhung der finanziellen Mittel können mehr Schulen erreicht werden. Das pädagogische Fanprojekt bietet außerdem Module an, die folgende Themen bearbeiten:

- Fußball und Gewalt
- Kick fair (Kompetenztraining)
- Alkohol und Gewalt

- Antiaggressionstraining

Es ist eine Großveranstaltung mit FC Spielern geplant, ggf. mit themenspezifischen Filmvorführungen im Cinedom, Diskussionsforen und interaktiven Lerninhalten (Parcours).

### **Finanzen**

Der Beitrag des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) und der Deutschen Fußball Liga (DFL) zur Eindämmung der Gewalt im Fußball erhöht sich ab der kommenden Saison von bisher 3,6 Mio. auf 7,2 Mio. €. Darüber hinaus wird die bisherige Drittelung der Anteile wie folgt geändert:

DFL 50 %, Land und Kommune jeweils 25 %.

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend Kultur und Sport des Landes NRW hat diese jüngste Entscheidung abwarten wollen. Das SPF kann nun die weiteren Verhandlungen über die Erhöhung des Landesanteil auf ebenfalls 60.000 € vorantreiben.

Das SPF erhält bisher aus den Mittel des Amtes für Kinder, Jugend und Familie 47.400 €. Für die Arbeit an Schulen wird dieser Betrag ab 2013 auf 60.000 € aufgestockt.

Somit stehen dem SPF für die Saison 2013/2014 statt bisher 180.000 € voraussichtlich nun 240.000 € zur Verfügung.